

# Entwurf

An das Hauptamt mit der Bitte um Veröffentlichung  
im Amtsblatt am 08.05.1992

## Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Wohnpark BA 2" im Stadtteil Riedlingen

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 26.02.1992 o.g.  
Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB geändert.

Bisher war in den Änderungsbereichen der Planbereiche C und D  
die Errichtung von Einfamilienhäusern bzw. Reihenhäusern mit  
zwei Vollgeschossen zwingend und ausgebautem Dachgeschoß fest-  
gesetzt.

Nunmehr können in diesen Teilbereichen Einfamilienhäuser mit  
einer Geschößzahl I + D sowie Doppelhäuser II + D und einer  
Dachneigung von 35 bis 38 Grad errichtet werden.

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Donauwörth.  
Interessen von Privatpersonen und Trägern öffentlicher Belange  
werden durch die Änderung nicht betroffen sowie die Grundzüge  
der Planung nicht berührt. Das Landratsamt Donau-Ries hat  
unter den gegebenen Voraussetzungen der Änderung des Bebauungs-  
planes gemäß § 13 BauGB mit Schreiben vom 21.04.1992 SG 40  
zugestimmt.

Der Änderungsplan vom Februar 1992 liegt ab 8. Mai 1992 bei  
der Stadtverwaltung Donauwörth im Stadtbauamt (Zimmer 39)  
während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme für  
jedermann aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungs-  
planes für das Baugebiet "Wohnpark BA 2" rechtsverbindlich.